



Nr. 154.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 9. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 6 Zeilen 25 kr., größere per Seite 8 kr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 kr.

1880.

Nichtamtlicher Theil.

Der Verein "Laibacher Liedertafel" hat dem Landespräsidium den Reinertrag des zugunsten der durch Hagelschlag und Überschwemmung beschädigten Bewohner von Unterkrain am 1. Juli 1880 veranstalteten Wohlthätigkeitsconcertes im Betrage von 500 fl. 67 kr. übergeben.

Dies wird mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Laibach, am 7. Juli 1880.

R. L. Landespräsidium.

Zeitungsschau.

Der bekannte, in der Prager "Politik" vom 4ten d. M. erschienene Artikel, in welchem nebst der Reorganisation des Pressbureaus auch eine gründliche Purifizierung unter den Beamten der politischen Verwaltung verlangt wurde, erfährt in einem Wiener Briefe des "Prager Abendblatt" eine sehr energische Zurückweisung. In den Kreisen der deutsch-böhmisches Abgeordneten wurde dieser Brief lebhaft besprochen, und hat der entschiedene Ton desselben vielseits einen sehr guten Eindruck hervorgerufen. Der telegraphisch bereits signalisierte Artikel des "Prager Abendblatt" lautet vollständig:

"Ein Artikel der Prager "Politik", worin dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe ins Gewissen geredet wird, eine Transfusion des österreichischen Verwaltungskörpers mit einem Parteiblut von der Farbe dieses Blattes so schleunig als möglich einzuleiten, hat in den Wiener Blättern ein stärkeres Echo geweckt, als ein unbefangener, in die Geheimnisse der österreichischen Parteikämpfe etwa uneingeweihter Beurtheiler gerechtfertigt finden könnte. Es ist dies ja nicht der erste und nicht der einzige Ansturm des einseitigen, sich selbstsüchtig über den Staatszweck erhebenden Parteigesistes, den Graf Taaffe mit unerschütterlicher Ruhe zurückgewiesen hat, ohne sich von seinem Grundsache einer objectiven, einzig und allein der Staatsraison und den Bedürfnissen einer exacten Verwaltung Rechnung tragenden Executive abdrängen zu lassen. Es ist gewiss erklärlich, dass Graf Taaffe sich auf die gegenwärtige Mehrheit des Abgeordnetenhauses stützt, und es liegt unbestreitbar im Wesen des parlamentarischen Regiments, dass sich die Regierung auf eine bestimmte Majorität der Volksvertretung stützen muss; daraus aber folgern, dass die Regierung dieser Majorität und ihren Parteidestzen auch die Executive gewalt überantworten müsse, heißt eben, aus einer richtigen Prämisse einen Schluss ziehen, den die Staatsphilosophie keineswegs unbedingt zugibt und gegen den die praktische Staatskunst nicht entschieden genug Verwahrung einzulegen vermag. Für eine wohlverstandene und von dem Ernst ihrer Mission durchdrungene Executive darf es bei der Wahl ihrer ausübenden Organe keine andere Richtschnur geben, als die Rücksicht auf einen wohlgeordneten, verlässlich funktionierenden Verwaltungsorganismus im allgemeinen und die Bedachtnahme auf die diesbezügliche Eignung der Executivorgane im besondern. Graf Taaffe hat noch keine Gelegenheit verabsäumt, diese Ansicht als die seine zu proklamieren, und wer, wie er, durch die Schule einer vieljährigen praktischen Erfahrung im Staatsdienste gegangen ist, kann gar nicht zu einer anderen Überzeugung gelangen und wird sich Theorien, wie den von der "Politik" gepredigten, gegenüber niemals zugänglich erweisen.

"Gerade das Bedürfnis, den Staat einer exklusiven Einflussnahme des Parteigesistes zu entreißen, hat zur Constituierung des Cabinets Taaffe geführt und letzteres würde sich selbst und seine Existenzberechtigung verleugnen, wenn es sich dazu drängen ließe, ihn wieder dem Partei-Egoismus zur Aus- und Abnützung — möge er was immer für einen Namen haben — auszuliefern. Niemand, wer die Grundsätze des Grafen Taaffe kennt, kann über die Aufnahme zweifeln, welche die Raithschläge und Zumutungen wie jene, zu deren Sprachrohr sich die "Politik" gemacht hat, bei ihm finden müssen und jederzeit finden werden. Ein Blick in die Rede, welche Graf Taaffe im Herrenhause während der letzten Budgetdebatte gehalten hat, muss selbst den Misstrauischesten, wosfern

er nur unbefangen ist, über die Haltung des Grafen Taaffe in Fragen der Gestaltung der Executive beruhigen. Er sagte damals unumwunden und betonte mit allem Nachdruck, "dass die Regierung keinerlei einseitige Parteirücksichten verfolgen darf". Er sprach sich offen darüber aus, wie er über Concessions einer Regierung, zu dem Zwecke gemacht, um eine Partei oder eine Persönlichkeit freundlich zu stimmen, denke. Er gebrauchte damals die Worte: "Die Regierung achtet die Rechte des Parlaments, die Regierung hält sich aber auch ihre Rechte vor Augen. In das Recht der Executive lässt sich die gegenwärtige Regierung nicht eingreifen, weder durch ein Parlament, noch weniger aber durch eine Fünfzehner-Commission." Man sollte meinen, dass dies deutlich gesprochen heißt. Ein Commentar zu diesen sich in ihrer offenen Entschiedenheit selbst commentierenden Worten erscheint durchaus überflüssig."

nannt werden. Bassa, der eine interessante Broschüre über die Traditionen Albaniens geschrieben, ist von heissem Patriotismus beseelt und erfreut sich eines großen Einflusses bei den katholischen Albanen seines Heimatlandes Oberalbanien. Er wurde telegraphisch hierher berufen, ist bereits hier eingetroffen und heute von Mahmud Nedim Pascha empfangen worden. Seine oben angedeutete Ernennung hätte jedenfalls eine nicht misszuverstehende Bedeutung. Als charakteristisches Merkmal der Sachlage möge hier erwähnt werden, dass die hier zumeist als Handwerker lebenden Arzauaten eine außerordentliche Kriegslust bekunden, mehrere von ihnen bereits nach Saloniki abgereist sind und dass, wie man erzählt, die Polizei alle in Haft befindlichen albanischen Verbrecher unter der Bedingung freigelassen hätte, dass sie sich den Führern der albanischen Liga zur Verfügung stellen."

Zur Orientfrage.

Aus Athen verlautet, dass sich dort eine ruhigere Stimmung geltend mache, die man auf die Instructionen zurückführt, welche von König Georgios eingetroffen sind. Trotzdem werden die militärischen Vorbereitungen und die Truppensendungen nach Corfu fortgesetzt, doch beabsichtigt man, keinen Kampf mit der Türkei zu provozieren, um nicht des Vortheiles der Mäßigung verlustig zu werden und um keinen Vorwand zur Klage zu geben. Die Griechen wollen vorherhand die Mächte für sich sorgen lassen.

Die Pforte hat den dritten Theil der identischen Noten der Botschafter der Mächte, betreffend die Reformen in Armenien, beantwortet. Die "Pol. Corr." berichtet über den Inhalt dieser Antwort Folgendes: Die Pforte sagt, dass sie, ungeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen sie infolge des letzten Krieges zu kämpfen hatte, stets ihr Augenmerk auf die im Artikel 61 des Berliner Vertrages vorgesehenen Verbesserungen gerichtet hat. Sie enthebt zu diesem Behufe Specialcommissionen, an Ort und Stelle, welche vieles in dieser Richtung bewerkstelligt haben. Sie hat die Organisierung einer Gendarmerie begonnen und betraute nationale und fremde Officiere mit der Ausarbeitung eines Reglementsentwurfes, welcher, wenn er ihr vorliegen wird, in sehr ernste Erwägung gezogen werden soll. Die armenischen Districte werden in Nahias oder Gemeinden getheilt werden. Der Präfect jeder Gemeinde werde aus der confessionellen Majorität und jeder Unterpräfect aus der Minorität entnommen werden. Für eine bestimmte, zu einer Gruppe vereinigte Anzahl von Nahias wird ein ambulanter Schwurgerichtshof eingesetzt werden, welcher an Ort und Stelle der verübten Verbrechen und Vergehen sich begieben werde, um die Vernehmung der Zeugen zu erleichtern und die Rechtsprechung zu beschleunigen. Der zehnte Theil der Steuern, mit Ausnahme jener vom Tabak, Salz, den frommen Stiftungen und den Zöllen, werde zu Unterrichtszwecken und für öffentliche Arbeiten verwendet werden.

Das gleiche Blatt veröffentlicht eine Reihe von Berichten, aus welchen hervorgeht, dass die Pforte sich allen Ernstes auf einen bewaffneten Widerstand vorbereite. So heißt es in einem Berichte aus Konstantinopel vom 2. d.: "Die disponiblen Truppen der Hauptstadt und deren Umgebung werden eiligt nach Wolo, Saloniki und Preveja expediert. Die Provinz-Gouverneure wurden aufgefordert, als "Ersatz für die entlassenen Redifs" schleunigst eine Rekrutierung zu veranlassen. Unter dieser offiziellen Formel werden eigentlich die jüngst verabschiedeten Redifs wieder eingesetzt. Blum Pascha wurde zur Inspektion der Befestigungen nach den Dardanellen beordert und Baker Pascha ging in einer ähnlichen Mission nach Saloniki ab, wohin auch das Gross der disponiblen türkischen Streitkräfte dirigiert wird. Federmann weiß, dass die jüngst nach Saloniki eingeschifften acht Feldbatterien für die albanische Liga bestimmt sind und schon jetzt von albanischen Artilleristen bedient werden. Beissel Bey, ein Bruder Abdedin Paschas und Finanzbeamter in Saloniki, wurde, wahrscheinlich in Anerkennung seiner geheimen politischen Dienste, im Range befördert. Der gegenwärtige Sous-Gouverneur im Vilajet Adrianopel, Basco Bassa (katholischer Albaner), soll zum provisorischen Gouverneur in Saloniki er-

Tagesneuigkeiten.

— (Eine Gas katastrophe in London.) In London hat Dienstag abends eine Gasexplosion furchtbare Verwüstungen angerichtet. Es war, wie der "W. Allg. Atg." berichtet wird, in Bedford Square, einem der fashionablen Stadttheile zwischen der City und den Westend. Neue Gasrohre wurden gelegt und die Arbeiter waren eben vollendet, welche eine Verbindung mit dem alten Rohrnetz hergestellt hatten. Zur näheren Prüfung, ob alles in Ordnung, näherten sich Arbeiter mit brennenden Reibhölzern den Verbindungen der Rohre. Gleich darauf erfolgte die erste Explosion, infolge deren zwei Arbeiter buchstäblich in Stücke zerrissen wurden. Das Pflaster der sich kreuzenden Straßen wurde gesprengt und die Steine wurden haushoch in die Luft geschleudert, während sich im Straßenboden Krater von ungefähr je fünf Fuß Tiefe und zehn Fuß Länge bildeten, aus welchen dunkelgelbe Flammen zuckten und ein unerträglicher Dampfausströmte, welcher auf 20 Schritte Entfernung betäubend wirkte. Dieser Dampf drang in die Hauptgasleitung und verursachte eine zweite Explosion in einer Entfernung von etwa dreißig bis vierzig Metern nach Süden, in Percy Street, ebenfalls einer Nebenstraße von Tottenham Court Road. Man glaubte inmitte eines Erdbebens zu stehen. Die Häuser erbebten bis in die Fundamente. Dumpfes Rollen dröhnte weithin durch den gitternden Erdboden. Glassplitter flogen aus den gesprengten Fenstern durch die Luft und fielen klirrend auf die Straße, in welcher sich aus niedergesunkenen Steinen und aufgeworfener Erde Hügel gebildet hatten, die allen Verkehr störten, der auch für die nächsten Tage noch nicht wiederhergestellt werden darf. Die Restaurierungsarbeiten an den unterirdischen Leitungen werden mit äußerster Vorsicht ausgeführt, da man nicht weiß, ob nicht nach anderer Richtung der Hauptleitung ähnliche Complicationen vorhanden sind, welche zu weiteren Katastrophen führen können.

Eine zweite Depesche meldet: Das Werk der Verstörung ist noch größer. Die Vertrümmerung verpflanzte sich durch die frequentiertesten und wohlhabendsten Stadttheile von London mittels des großen Hauptgasrohres der Hauptstadt. In Entfernung von je zehn bis zwanzig Metern öffneten sich neue dampfende Krater im Erdboden. Große breite Platten des Trottoirs und schwere eiserne Gitter, welche den Zugang zu den im Souterrain der Häuser gelegenen Küchen verschließen, wurden mit Heftigkeit emporgeschnellt. Mehr als ein Fuhrwerk wurde mit Ross und Mann in die Erdlöcher geworfen. Ein Pferd wurde erschlagen und ein Frachtwagen zerstört. Die Verheerung ist am größten an den Straßenecken, weil dort die Leitung eine andere Richtung nimmt. Mehrere Häuser wanken auf zerrütteten Fundamenten. Manche Souterrainräume drohen mit dem Einsturze, und wiederum sind manche Häuser bis in die erste Etage dem Auge offengelegt, indem die Außenwand in die Straße fiel. Man berechnet in diesem Moment, dass nicht weniger als 300 Häuser schwer beschädigt sind. Die Zahl der Verwundeten ist unbekannt, weil die meisten Insassen der Häuser sind und in der allgemeinen Verwirrung noch nicht eine genaue Liste aufgestellt werden konnte. In den Hospitals liegen angeblich achtzig Schwerverwundete. Die Zahl der Toten ist verhältnismäßig klein und soll bis jetzt zehn oder zwölf nicht übersteigen.

Locales.

Krainischer Landtag.

9. Sitzung.

Laibach, 7. Juli.

(Schluss.)

Landespräsident Winkler vindichtet dem Gesetz über die Bildung der Hauptgemeinden eine hervorragende Bedeutung. Die Organisation der letzteren habe in den Landtagen von Görz und Istrien und auch in anderen zu eingehenden Debatten Anlass gegeben. Überall wurden Wege gesucht, lebenskräftige Gemeinden zu schaffen, welche fähig wären, nicht nur im eigenen, sondern auch im übertragenen Wirkungskreise ihren Obliegenheiten nachzukommen. In Krain soll nun das Gesetz vom Jahre 1869 über die Bildung der Hauptgemeinden durchgeführt werden, und jede der beiden Parteien des hohen Hauses denkt sich dieselbe in anderer Weise, weil sie glaubt, im Gesetz das zu finden, was sie durchführen möchte. Der Abgeordnete Svetec hat die großen Gemeinden, welche er nach dem Gesetz wünscht, mit den ehemaligen Mairien und Oberrichtern verglichen. Doch hatten die damaligen Gemeinde-Organisationen mit den jetzigen wenig gemein. Der Oberrichter oder Zupan mit seinen zwei Beiräthen, wie er genannt wurde, war nur im eigenen Wirkungskreise thätig, der übertragene war ihm ganz fremd. Bei diesen Gemeinden war durchaus nicht jene Organisierung zu finden, wie man sie heute von einer Gemeinde mit 3000 Seelen verlangt. Die Katastralgemeinden, obwohl sie ihr Vermögen selbst verwalten, unterstehen doch vollkommen den Hauptgemeinden, denn was deren Vertretung beschließt, das hat Geltung für alle. Ob nach dieser Organisation der Zweck erreicht wird, den der Abgeordnete Svetec wünscht, erscheint somit sehr fraglich. Aber auch, was der Abgeordnete Deschmann wünscht, ist nicht leicht durchführbar. Der Widerspruch zahlreicher Gemeinden hat sich dagegen geltend gemacht, man will noch kleinere Gemeinden schaffen, als sie bisher bestanden, was dem Wortlaut des Gesetzes nicht entspricht und von denen, als Gemeinden mit 800 Seelen, es auch sehr zweifelhaft ist, ob sie das werden besorgen können, was die jetzigen größeren Gemeinden nur schwer leisten konnten. Der Abgeordnete Deschmann befürchtet auch Majorisierungen, welche statifindun können. Nun, da ist wohl zu bemerken, dass manche kleine Gemeinde kein Interesse daran hat, wie die größere Gemeinde, zu der sie gehört, eine Frage im eigenen Wirkungskreise lösen will. Es zeigt sich also beiderseits, dass man den Zweck, den man erreichen will, nur schwer erreichen darf. Die Regierung habe in dieser Frage eine schwierige Aufgabe. Vor 1½ Jahren wurde das Operat über die Bildung der Hauptgemeinden in einem Theile des Landes der Regierung überreicht. Redner habe es im nämlichen Zustande vorgefunden, indem noch gar nichts im Gegenstande verfügt worden sei. Ihm fehlte bisher die materielle Zeit dazu, sich näher darüber informieren zu können. Es ist auch außerordentlich schwierig, das Gesetz auszuführen, da man dem Geiste desselben nicht Gewalt anthun darf. Wie sollen die Hindernisse, welche sich dem Gesetz in den Weg stellen, beseitigt werden? Wenn die Hauptgemeinden zwangsläufig zusammengefasst werden, so fehlt jede Bestimmung darüber, wie zur Wahl geschritten werden und wer den Vorsitz übernehmen soll. So lange kein neues Gesetz besteht, ist das jetzige durchzuführen, selbstverständlich so, dass es den Interessen der einzelnen Gemeinden möglichst entspricht. Wo jedoch ein Übereinkommen zwischen Regierung und Landesausschuss nicht erzielt werden kann, wird durch ein eigenes Landesgesetz, wie es das Gesetz bestimmt, vorgesorgt werden müssen.

Abg. Dr. Deu constatiert, dass die Petition der Marktgemeinde Adelsberg um Abtrennung der zu ihr gehörigen Landgemeinden nicht auf einen Wink aus Laibach, sondern spontan im Gemeinde-Ausschusse beschlossen worden ist, da sich die Gemeinde Adelsberg selbst sehr gut erhalten kann.

Abg. Dr. Bleiweis spricht sich für große Gemeinden aus, wie sie in Kroazien bestehen, damit die Bezirkshauptmannschaften, die sich in fortgesetzten Bedrückungen der Gemeinden gefasst, entbehrlich werden könnten, indem man diesen Gemeinden den ganzen Wirkungskreis der jetzigen Bezirkshauptmannschaften übertragen könnte.

Abg. Svetec sagt, er hätte erwartet, wenn sich das Gesetz vom Jahre 1869 nicht in seinem Geiste ausführen lasse, dass der Verwaltungsausschuss eine Abänderung derselben beantragen werde.

Abg. Dr. Ritter von Bestenek bemerkt, es freue ihn, dass sich auch die Gegenpartei zu anderen Anschauungen bekehrt habe, indem sie zugebe, dass die jetzigen Gemeinden weder im eigenen noch im übertragenen Wirkungskreise lebensfähig seien. Die Argumente, welche der Abgeordnete Svetec vorgebracht, seien eher als eine Befürwortung des Antrages anzusehen. Von der Ausnahme, kleine Gemeinden zu belassen oder, wo es das Interesse erheischt, zu bilden, sei im Operate nur geringer Gebrauch gemacht wor-

den. In der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg seien beispielsweise 17 Hauptgemeinden mit 2000 Seelen, in jener von Radmannsdorf 13 mit 2000 Seelen und in jener von Krainburg 22 mit 2800 Seelen in Aussicht genommen, — wohl der schlagendste Beweis, dass die Ausnahme nicht zur Regel gemacht wurde. Die Behauptung des Abgeordneten Svetec, dass die Interessen der Stadt-, Markt- und Landgemeinden identisch wären, sei nicht richtig, dieselben sind im Gegentheile grundverschieden. Adelsberg, als emporblühender Markt durch seinen regen Fremdenzug, hat sicher andere Interessen, als die umliegenden Landgemeinden, die noch jetzt dazu gehören und die sich um Beleuchtung, Trottoir, Anlagen von Spaziergängen etc. gar nicht kümmern, weil sie dafür eben kein Verständnis haben. Abgeordneter Dr. Bleiweis habe den alten Schmerzensschrei gegen die bestehende Einrichtung der politischen Verwaltung wieder losgelassen; möge aber selbst die autonomste Regierung kommen, an der bestehenden Verwaltung werde keine rütteln, da jede weiß, dass nur eine feste, in einer Hand vereinte Verwaltung etwas leisten kann. Man sagt hier und da, schaffen wir noch größere Gemeinden, die werden etwas zu leisten vermögen, und doch sehen wir, dass die jetzigen Gemeinden nahezu ganz unleistungsfähig sind, bis auf geringe Ausnahmen. Wir sehen dies ja auch an den Bezirksvertretungen, die einen sehr kostspieligen Apparat bilden, der zu sonst nichts da ist, als zu politischen Agitationen. In der Theorie hört sich die Idee des Abgeordneten Dr. Bleiweis freilich schön an, überzeuge man sie aber in die Praxis, so werden sehr sonderbare Erfolge resultieren. Der schönste Zustand wäre nach dem Wunsche vieler freilich der, dass jeder thun könne, was er eben wolle, dann aber trate ein Zustand ein, durch den der Fremdenverkehr in Krain sofort abgeschnitten würde. In ein nach diesen Prinzipien anarchisch verwaltetes Land würde sich jedermann scheuen zu kommen. Die Geschichte Krains weist aus den letzten Jahren genug der schwarzen Punkte aus, sehen wir zu, dass dieselben nicht zu einem großen schwarzen Fleck werden. Daher ist es nötig, dass dem schreienden Missstande abgeholfen und den Anforderungen wenigstens theilweise entsprochen werde, und dass die aufgehobenen Paragraphen 1 bis 4 des Gemeindegesetzes einen Ersatz erfahren. Redner begrüßt daher mit großer Freude die Enunciation des Herrn Landespräsidenten, welcher erklärt habe, er wolle mit seinen reichen Erfahrungen die Bildung der Hauptgemeinden fördern.

Bei der Abstimmung wird der Ausschussantrag 2 mit Majorität angenommen.

Zum Antrage 3 spricht Abgeordneter Svetec. Die Annahme dieses Antrages werde die f. f. Bezirkshauptleute noch zu größeren Eingriffen in die Gemeindegebarung bevollmächtigen, obwohl dieselben schon jetzt genügende Rechte besitzen, sich in die Gemeinde-Angelegenheiten einzumengen. Die Bezirkshauptleute beurtheilen die Bürgermeister nach den von ihnen eingeleiteten Wahlagitationen. Darnach theilen sie dieselben in zwei Classen ein: jene, welche gesügig sind, haben allerlei Gefälligkeiten von den Bezirkshauptleuten zu erwarten, jene dagegen, die es nicht sind, werden National-Clericale gescholten und haben sich stets der Strafe zu versehnen. Gegen die letzteren fehrt sich der Pfeil des ganzen Antrages. Stimme man diesem Antrage zu, so enge man die Gemeinde-Autonomie noch mehr ein, und jeder intelligente, unabhängige Mann werde sich in Hinkunft hüten, Bürgermeister zu werden. Redner empfiehlt den Übergang zur Tagesordnung über den Ausschussantrag.

Abg. Dr. Bošnjak wundert sich, fortgesetzt nur den einen Mann am Berichterstattertische zu sehen. Derselbe sei der Chef eines politischen Amtes, und von diesem Standpunkte aus beurtheile er auch die Gemeinde-Angelegenheiten, weil er gewohnt sei, mit seinen Beamten sehr streng vorzugehen. Der Herr Referent habe sich über die Fähigung der Gemeindvorsteher sehr beleidigend geäußert, indem er die große Mehrheit derselben als vollkommen unsfähig hinstellte. Nun, so arg sei es denn doch nicht in Krain. Redner sagt, er kenne dies aus Überzeugung von seiner Amtierung im Landesausschusse. Dass die Gemeinden weder burokratisch noch deutsch amtieren können, sei allerdings richtig. Wenn man die in Krain vorkommenden öffentlichen Gewaltthätigkeiten von gewisser Seite mit Vorliebe hervorziehe, so sei darauf zu bemerken, dass in Wien und in Deutschland Verbrechen geschehen, die hierzulande gottlob völlig unbekannt sind. Es stehe sicher einem krainischen Abgeordneten schlecht an, das eigene Land so zu verunglimpfen. Die "schwarzen Punkte" der letzten Jahre sind eben diejenigen, wo bei den Wahlen Gesetz und Recht mit Füßen getreten wurden, so dass die heutige Landtags-Majorität auch die Mehrheit des Landes selbst zu repräsentieren vermeint. Wenn der Referent in seinem eigenen Wirkungskreise bittere Erfahrungen gemacht hat —

Abg. Dr. Ritter v. Bestenek ersucht den Landeshauptmann, ihn gegen persönliche Angriffe zu wahren.

Der Landeshauptmann ersucht den Redner, bei der Sache zu bleiben.

Abg. Dr. Bošnjak schließt mit der Bemerkung, dass dem Provocierten auch das Recht der Antwort gewahrt bleiben müsse.

Referent Abg. Dr. Ritter v. Bestenek schüttet seinem Schlussworte die Bemerkung voraus, er wolle auf die persönlichen Insulten nicht antworten. Es wird seitens der Herren der Gegenpartei eben fort und fort etwas behauptet, für das sie keinen Beweis vorzubringen wissen. Was seitens eines Herrn Abgeordneten heute über die Vergewaltigung der Gemeinden vorgebracht wurde, das habe man bereits im Reichsrath gelegentlich der Berathung des Budgets des Justizministeriums gehört. Wenn man vorschlägt, dass nur jene Gemeindvorsteher unterstützt werden, welche mit den Bezirkshauptleuten sozusagen durch dick und dünn gehen, so ist das eine unbewiesene, daher sehr billige Behauptung. Einer der Herren Redner von heute gegen die Bezirkshauptleute war seinerzeit anwesend und hat es gut gehört, als der gewesene Landespräsident Ritter v. Kallina eine Gemeindedeputation ersuchte, die Opposition gegen die Staatsbehörden zu lassen, da nur im gemeinsamen Zusammenwirken ein gedeihliches Ziel erreicht werden könne. Trotzdem aber werden die Bezirkshauptleute noch heute von gewisser Seite der Bevölkerung als Wauwau hingestellt. Redner erklärt, er sei unverbesserlich in seinen Anschauungen, es müsse eine Grenze geben, wo die Executive einschreitet, sonst gehe man der Anarchie entgegen. Wir haben eine Reihe von Gesetzen, die ganz vorzüglich sind, doch stehen viele derselben bloß am Papier, indem sie einfach nicht ausgeführt werden, weil es eben an den Ausführungsorganen, den dazu willigen und fähigen Bürgermeistern fehlt. Diese gemüthliche Auffassung, derzu folge nur derjenige ein guter Bürgermeister ist, der nichts thut, muss endlich aufhören.

Bei der Abstimmung wird der Übergang zur Tagesordnung abgelehnt und Antrag 3 des Ausschusses angenommen.

Zum Antrage 4 spricht Abgeordneter Dr. Polkular. Die nationalen Abgeordneten erfüllen nur ihre Pflicht, wenn sie die berechtigten Klagen der Bevölkerung vorbringen. Sie wollen niemandem Unrecht thun, allein sie sagen die Wahrheit. Gerade einige Herren sind immer die Ursache, dass das Land die früher genannten "schwarzen Punkte" bekomme. Wenn etwas vorgeworfen wird, so heißt es immer, es sei nicht wahr, und wird so lange rundweg gelehnt, bis man mit schriftlichen Beweisen kommt. Man möge nicht immer nur die Fremden zuerst vertheidigen, sondern die Heimischen, dann werden die Fremden auch Ruhe haben.

Abg. Dr. Schaffer erklärt eine ordentliche Gebarung mit den Gemeinderechnungen für das wichtigste Erfordernis im Gemeindeleben. Es werden jedoch nur von den wenigsten Gemeinden die Rechnungen ordentlich gelegt und gelangen hierüber fortgesetzt Be schwerden an den Landesausschuss seitens der Gemeinde-Angehörigen. In solchen Fällen kann sich der Landesausschuss an niemanden wenden, als an die Bezirkshauptmannschaften, da er über keine eigenen Organe zu diesem Zwecke verfügt.

Abg. Deschmann betont gleichfalls, dass der Landesausschuss genötigt sei, um zu seinem Ziele zu gelangen, die Hilfe der f. f. Bezirkshauptmannschaften in Anspruch zu nehmen. Uebelstände aufzudecken, die im Lande tatsächlich vorhanden sind, ist eine Pflicht der Volksvertreter, man bringt sie vor, weil man es eben gut mit dem Volke meint, denn schon ein altes Sprichwort sagt, nur Selbsterkenntnis ist der Weg zur Befreiung, und da könne somit von keinen politischen Männern die Rede sein. Unleugbar aber ist es, dass im Volke die Achtung vor dem Gesetz leider gesunken ist; das zeigen die zahlreichen Schwurgerichtsverhandlungen wegen Verbrechens gegen die körperliche Sicherheit, ebenso ist auch der Respect vor den staatlichen Organen sehr im Niedergange.

Abg. Svetec sagt, die "schwarzen Punkte" werden dadurch in die weite Welt gestreut, dass die Correspondenten der Journale dieselben sofort in alle Winde hinausposaunen. Redner meint, was zu Hause geschieht, soll auch zu Hause bleiben, dann werde das Land nicht so schlecht beurtheilt werden.

Referent Abg. Dr. Ritter v. Bestenek weist darauf hin, dass von allen Gemeinden Krains höchstens 50 die Rechnungen zur rechten Zeit vorlegen, alle übrigen kommen dieser wichtigsten Bestimmung des Gesetzes nicht nach.

Bei der Abstimmung wird Antrag 4 angenommen.

Der Antrag des Abg. Luckmann, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf über die Beurtheilung der Hütweiden und Wechselgründe in der nächsten Landtagssession vorzulegen, wird ebenfalls angenommen.

IV. Abg. Dr. Polkular referiert über die Voranschläge der krainischen Stiftungsfonde pro 1880 und 1881. Dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

V. Abg. Dr. Bošnjak beantragt namens des Finanzausschusses:

1.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, unheilbare, an chronischen Krankheiten leidende Zahlung

unfähige Personen aus der Spitals- in die Siechen-
pflege zu übergeben.

2.) Sollte der Landesausschuss im Interesse des Landesfondes diesfällige Kosten vorschussweise zu bestreiten finden, so wird ihm für diesen Fall ein Credit von 500 fl. für das Jahr 1880 und von 1000 fl. für das Jahr 1881 bewilligt. (Angenommen.)

VI. Mündliche Berichte über Petitionen:

1.) Abg. Dr. Bosnjak beantragt, der Gemeinde Slavina 150 fl. für den Brückenbau zu bewilligen. (Angenommen.)

2.) Abg. Navratil beantragt, dem Turnlehrer Schmidt gegen die Verpflichtung, allen Volksschulen in Krain ein Exemplar des ersten und zweiten Theiles seiner Turnschule zu übermitteln, zur Herausgabe des zweiten Theiles derselben eine Subvention per 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

3.) Abg. Dr. Ritter v. Savinschegg beantragt, den Kindern der Witwe Anna Skedl die Gnadengabe auf weitere drei Jahre zu belassen. (Angenommen.)

Hierauf wird um 3 Uhr die öffentliche Sitzung geschlossen und beginnt die vertrauliche.

Nächste Sitzung morgen.

10. Sitzung.

Laibach, 8. Juli.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Ritter von Kaltenegger; Vertreter der Regierung der k. k. Landespräsident Winkler. Anwesend 35 Abgeordnete.

I. Das Protokoll der letzten Sitzung wird in slowenischer Sprache verlesen und genehmigt.

II. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.

Der Vorsitzende weist die eingelangten Petitionen den betreffenden Ausschüssen zu.

Dr. Bleiweis begründet seinen Antrag auf Abänderung des Gemeindegesetzes in dem Punkte, dass den Gemeindevorstehern das Recht eingeräumt werde, übel beleumundeten Individuen die Ausfolgung des Chemeldzettels zu verweigern. Nach der derzeitigen Bestimmung des Gesetzes stehe gegen die Verweigerung des Chemeldzettels durch den Bürgermeister der Recurs an den Gemeinde- und sodann an den Landesausschuss offen. Redner sagt, er sei von einer Anzahl von Gemeindevorstehern seines Wahlbezirkes Umgebung Laibach ersucht worden, den Bürgermeistern beim hohen Landtag doch etwas mehr Rechte in dieser Angelegenheit zu verschaffen, damit sie imstande wären, solchen Leuten, welche lediglich das bürgerliche Proletariat vermehren, das Heiraten zu verbieten. Drei Gründe sind es — sagt Redner, — welche die forschende Verarmung der Landbevölkerung bewirken, nämlich, dass jeder Bettler ungehindert heiraten könne, die Freiheitlichkeit der Gründe und die Gewerbefreiheit. Redner will sich in eine Erläuterung der Geschichte des Chemeldzettels nicht einlassen und ersucht, seinen Antrag dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen. (Angenommen.)

III.) Abg. Dr. Deu referiert namens des Verwaltungsausschusses über die Gesetzesvorlage, betreffend die Ablösung der auf Realitäten haftenden Giebigkeiten und Naturaleistungen für Kirchen, Pfarren und deren Organe, und beantragt: Der Landtag wolle:

1.) dem angeschlossenen Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen;

2.) den Landesausschuss beauftragen:

a) die Allerhöchste Sanction des Gesetzes zu erwirken;

b) die k. k. Regierung um Durchführung derselben und um Erlassung der erforderlichen Vollzugsvorschriften sowie um Erwirkung der Stempel- und Gebürenfreiheit für die diesfälligen Acte zu ersuchen;

c) an die Gemeinden eine entsprechende Belehrung über diese Angelegenheit zu erlassen, und

d) den Finanzausschuss zu beauftragen, für die Kosten der Ablösung der auf den Realitäten haftenden Giebigkeiten und Naturaleistungen für das Jahr 1881 einen entsprechenden Betrag in das Präliminare des Landesfondes einzustellen.

In der Generaldebatte spricht gegen die Annahme des Gesetzentwurfes zunächst der Abgeordnete Detela. Redner sagt, schon im Verwaltungsausschusse haben die Mitglieder der Minorität den Antrag gestellt, über den Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag aber wurde mit 5 gegen 4 Stimmen, also mit bloß einer Stimme Majorität verworfen. Namens der Minorität werde er den gleichen Antrag auch in der heutigen Plenarsitzung stellen. Die große Majorität der Bevölkerung Krains sei gegen diesen Gesetzentwurf, weil derselbe nicht nur unmöglich, sondern zugleich auch dem Landmann und Geistlichen schädlich und überdies vom juridischen Standpunkte aus ungerecht und undurchdacht sei, umso mehr, als er dem Landesfond eine bedeutende Lasten aufbürden werde. 125 Gemeinden haben sich gegen den Gesetzentwurf erklärt und nur 22 für denselben, und selbst diese würden nicht dafür gestimmt haben, wenn sie gewusst hätten, dass es sich nicht um die jährliche Regulierung der Abgabe, sondern um die vollkommene Einzahlung des Ablösungscapitals handelt. Es sei nicht liberal, dem Volke ein Gesetz aufzuzwingen, welches die Befrei-

tigten und Verpflichteten schädigt. Das Ablösungscapital werde mehr als zwei Millionen betragen, die Kosten der Ablösung an 70,000 fl. Wo soll der Landmann, der an Geldmangel leidet, das hiezu erforderliche Geld bekommen? Er wird es nicht zu 5, sondern zu 10 und 20 Prozent aufnehmen müssen. Der Gesetzentwurf sei jedoch, wie schon erwähnt, auch juridisch unzureichend, denn die Giebigkeiten basieren auf gegenseitigem Uebereinkommen, indem die Collectur nur dann zu leisten sei, wenn eine Gegenleistung erfolgt, das heißt, wenn ein hiezu berechtigter Geistlicher vorhanden ist. Bei dem Mangel an Geistlichen, der in Krain herrscht, seien nun schon jetzt viele Seelsorgerstellen leer, welche keiner Collectur erfordern; wenn nun die Giebigkeiten auf einmal abgelöst werden, so bezahlen die Besitzer in vielen Fällen, ohne etwas dafür zu erhalten. Die Kosten für die Ablösung werden aber noch größer werden, als man sie präliminiert hat. Wurde doch auch die Grundstureneinschätzung nur mit sechs Millionen veranschlagt und hat bis nun doch schon volle 22 Millionen gekostet, trotzdem noch lange nicht alle Arbeiten beendet sind. In andern Ländern, z. B. in Steiermark, wurden auch die Giebigkeiten abgelöst, doch sicher nicht zum Vorteile des Landes. Steiermark war früher ein reiches Land, durch die Durchführung der "liberalen" Gesetze ist es heute jedoch schlechter daran als Krain. Dass die Ablösung der geistlichen Giebigkeiten die rationelle Landwirtschaft fördern werde, sei eine nichtssagende Phrase, auch ihre Einhebung habe den Wirtschaftsbetrieb nie gestört. Für das Gesetz treten im Hause nur die Vertreter des Großgrundbesitzes, der Handels- und Gewerbe kammer und einiger Städte und Märkte ein, welche alle eben keine Giebigkeiten an Pfarren zu entrichten haben. Die sämmtlichen Vertreter der Landgemeinden des Landes, welche eben diese Giebigkeiten zu entrichten haben, erklären sich entschieden gegen die Annahme des Gesetzentwurfes. Redner hofft daher, die Regierung werde auf die Repräsentanten des Landvolkes Rücksicht nehmen, welche gegen die Annahme des Gesetzentwurfes Protest erheben.

Abg. Ritter v. Gariboldi erklärt, er habe aus den Auseinandersetzungen des Vorredners nicht die Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit des Gesetzes gewonnen. Die Ersprölichkeit derselben sei von den berührten Factoren, den Verpflichteten und Berechtigten, stets vom einseitigsten Standpunkte aus befehlt worden. Die Berechtigten — der Clerus — seien durch die Decanate einvernommen worden und haben sich zum grösseren Theile gegen die Ablösung ausgesprochen; die meisten dieser ablehnenden Boten seien jedoch ohne alle Motivierung. Warum die Berechtigten gegen das Gesetz eisern, ist nicht schwer zu errathen, geht doch bei der Ablösung das gewohnheitsgemäße, nicht zu unterschätzende Plus, das man durch die bekannten, dem Clerus geläufigen Mittel schon hereinzubringen weiß, verloren. Also in erster Linie die Furcht, das unberechtigte Plus zu verlieren, ist es, welche die Berechtigten bewegt, sich gegen die Ablösung zu erklären. Auch der Umstand, dass sich die Laiengesetzgebung auf ein Feld begibt, auf dem der Clerus allein maßgebend sein will, hat dem Gesetze eine bedeutende Opposition geschaffen. Dass sich andererseits auch die Mehrzahl der Gemeinden — der Verpflichteten — gegen das Gesetz erklärt hat, liegt wohl in dem conservativen Zug unserer Landbevölkerung, welche keiner Neuerung freundlich gesinnt ist und stets den Wunsch hat, es solle nur alles schön beim Alten bleiben. Bemerkenswert aber ist es, dass sich gerade die größten Gemeinden des Landes für die Ablösung ausgesprochen haben. Das ist ein Factor, der bedeutend in die Wagschale fällt. Redner will in die großen Vortheile, welche das Gesetz den Verpflichteten bietet, nicht näher eingehen. Wenn aber ein gewendet wurde, dass das Plus mit Freuden gegeben werde, so mag das in einzelnen Fällen so sein, in den meisten gewiss nicht. Nach zwanzig Jahren, wenn die Ablösung vollzogen sein wird, werden sowohl Verpflichtete als Berechtigte dem heutigen Gesetze dankbar sein, indem es beiden Theilen nur zum Vortheile gereichen wird.

Abg. Klun spricht gegen das Gesetz in langer und sehr eingehender Ausführung. Das Gesetz sei heute bereits zum drittenmale auf der Tagesordnung, und zwar war dies schon in den Jahren 1875 und 1878 der Fall. Jedesmal haben sich die Gemeinden sowie das fürstbischöfliche Ordinariat dagegen ausgesprochen, und auch die Landesregierung habe ihre begründeten Bedenken gegen dasselbe geltend gemacht. Man konnte nach allen dem glauben, der Gesetzentwurf sei nun begraben, allein kaum hatte die Gegenpartei die Majorität, so kam es sofort wieder auf die Tagesordnung. Als das Gesetz seinerzeit vom Abgeordneten Baron Apfaltzern eingebracht wurde, durfte man noch annehmen, dass damit ein guter Zweck verfolgt werde, heute jedoch, nachdem sich die überwiegende Majorität der maßgebenden Factoren dagegen erklärt habe, sei man von diesem Glauben wohl schon gründlich geheilt. Das Gesetz soll eben nur aus Parteirücksichten beschlossen werden, um dem "Liberalismus" gerecht zu werden, wurde doch die Lösung dieser Frage von der anderen Partei selbst als eine eminent freiheitliche

bezeichnet. Das vorliegende Gesetz aber sei dem Landvolke und dem Clerus ein Faustschlag ins Gesicht, zur Strafe dafür, weil sie nicht ins liberale Horn blasen wollen. (Widerspruch rechts, Beifall links.) Sonst gibt man Gesetze, wenn sie notwendig sind, aber bei uns kann das Volk „panem et circenses“ schreien, so viel es will, es bekommt doch statt des Brotes einen Stein. Die Collectur sei eben ein Überbleibsel des Mittelalters, darum müsse sie abgeschafft werden, wie könnte auch sonst die Welt erfahren, dass Krain eine liberale Vertretung im Landtage hat? Es wird bei diesem Gesetz genau so gehen, wie beim Schulgesetz, welches enorme Lasten der Bevölkerung aufgebürdet hat, und wie in Steiermark, wo bekanntlich das gleiche Gesetz schon im Jahre 1869 beschlossen wurde und wo die Ablösung schon im Jahre 1872 hätte beendet sein sollen, trotzdem jedoch in vielen Gemeinden hente noch gar nicht begonnen hat. Wenn man sagt, dem Landvolk fehle die richtige Auffassung dieses Gesetzes, so ist dagegen zu bemerken, dass vielleicht keine Leistung dem Volke so klar ist, in welcher Höhe sie zu leisten ist, als eben die Collectur.

Man hat im Ausschussberichte auch angeführt, dass die Collectur die Freiheitlichkeit der Grinde behindere — nun, dies sollte heute, wo man über das stets anwachsende Bauernproletariat klagt, doch weit eher ein Argument gegen das Gesetz als für dasselbe abgeben. Unser Landvolk leidet stets an empfindlichem Bargeldmangel, und man spricht immer, man soll demselben durch Gründung von Vorschufskassen, in denen es billiges Geld beläuft, unter die Arme greifen. Wo wird aber das von Geld vollkommen entblößte Landvolk die drei Millionen hernehmen, welche die Ablösung der Giebigkeiten kosten wird, und wie soll das Capital angelegt werden? Das Nächstliegende wird sein: in Staatspapieren. Wenn aber die Coupons noch mehr besteuert werden als jetzt und dadurch das Ertragniss bedeutend geringer wird, wer wird dann wieder zahlen müssen, als eben die Landgemeinden, wenn sie nämlich Seelsorger werden haben wollen, und wie? — nicht anders als durch eine Collectur in neuer Auslage. Wenn der Gegenpartei an dem Volkswohl wirklich etwas gelegen ist, dann möge sie den Landmann die Giebigkeiten an den Clerus wie bisher in natura abtragen lassen, da ihm dies immer leichter sein wird, als in Geld. Bei Berathung des Gemeindegesetzes habe man sich gegnerischerseits auf die Wünsche der Gemeinden berufen, warum entspricht man in diesem Falle nicht den Wünschen der Majorität derselben? Das Verhältnis derjenigen, die sich für das Gesetz erklärt haben, gegen diejenigen, welche dagegen sind, ist 50,000 gegen 400,000, das gleiche Verhältnis, wie die heutige Majorität und die Minorität des Landtages. Die Beschuldigung, dass der Clerus mehr verlange, als ihm gebüre, ist ungerecht; was dem Clerus gegeben wird, gibt das Landvolk freiwillig und aus gutem Herzen. Sind schlechte Jahre, dann nimmt der Geistliche mit dem Wenigen vorlieb, das er bekommt, klagen wird er den Landmann wegen Nichtabfuhr der Giebigkeiten niemals. Bequemer ist es freilich, mit der Quittung ins Amt zu gehen und das Geld zu beheben, als zu collectieren. Wenn man aber glaubt, den Clerus dadurch in jene Ketten zu schmieden, dass er den Feinden des Glaubens gefällig sein werde, so irrt man sich, denn — so schließt Redner — eher werde man den Clerus von Haus zu Haus betteln gehen, als ihnen unterthänig sehn. Redner ersucht schließlich die Regierung, dieselbe möge vor Regelung der Congrua das Gesetz nicht zur Sanction empfehlen. (Schluss folgt.)

— (Aus dem Landtage.) An der in der gestrigen Landtagssitzung geführten Debatte über das Collectur-Ablösungsgesetz beteiligten sich außer den in unseren obigen Sitzungsberichten erwähnten Rednern noch die Herren Abgeordneten: Svetec (gegen), Dr. von Schrey, Baron Apfaltzern und der Berichterstatter Dr. Deu (für). Der Antrag der Abgeordneten Detela auf Uebergang zur Tagesordnung wurde bei namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Abgeordneter Klun erklärte hierauf, dass sich die Minorität an der Specialsdebatte nicht beteiligen werde. Das Eingehen in letztere wurde sodann mit Majorität beschlossen. Abgeordneter Ritter v. Gariboldi beantragte nun die en bloc-Annahme des Gesetzes, welcher Antrag auch angenommen und hierauf der Gesetzentwurf auch gleich in dritter Lesung genehmigt wurde. Nun begann eine vertrauliche Sitzung; nach kurzer Weile wurde dieselbe wieder zur öffentlichen, indem beschlossen wurde, die Generaldebatte über die beantragte Neorganisierung der Landesämter in öffentlicher, hingegen die Specialdebatte in vertraulicher Sitzung vorzunehmen. In der Generaldebatte beantragte der Abgeordnete Dr. Pollukar, die Neorganisation zu vertagen und die Regierung zu ersuchen, die Landesbuchhaltung und die Landescaisse mit ihren gleichartigen Aemtern zu vereinigen. Über den Erfolg dieses Ansuchens, sowie über die Änderung der Dienstespragmatik hätte der Landesausschuss in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Einstweilen wären allen Beamten, die weniger als 1000 fl. Gehalt beziehen, Remunerationen bis zur Höhe von 200 fl. zu

